

Stadt Salzgitter
 Fachdienst Bildung
 Thiestraße 26 a
 38226 Salzgitter

KVG	Antrag für ganz Salzgitter <u>außer:</u> Ringelheim, Groß Mahner und den Bereich Mahner Berg in SZ-Bad!
HarzBus	Antrag für Wohnorte in SZ- Ringelheim, SZ- Groß Mahner und den Bereich Mahner Berg in SZ-Bad!

Zutreffendes bitte
 ankreuzen

	Vor- und Zunahme
	Straße Hausnummer
	PLZ, Ort, Name des Stadtteiles
	geboren am

Eingangsstempel

Ersatzfahrausweis wurde am _____
 ausgestellt bzw. ist diesem Antrag beigelegt

Erstantrag auf Ausstellung einer Sammelschülerzeitkarte

Schuljahr

202 / 2

<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Realschule	Name der Schule
<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Förderschule	<input type="checkbox"/> IGS	
<input type="checkbox"/> SKG	<input type="checkbox"/> _____		Klasse →
<input type="checkbox"/> BEK	<input type="checkbox"/> BVJ	<input type="checkbox"/> BFS _____	

Ich versichere ausdrücklich, dass für das o.g. Schuljahr bisher noch keine Sammelschülerzeitkarte bezogen wurde.

Ich verpflichte mich, die Sammelschülerzeitkarte sofort der Stadt Salzgitter zurückzugeben, wenn vor Ablauf des Schuljahres die o.g. Schule verlassen wird oder sich der oben genannte Wohnsitz ändert.

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers / der Schülerin	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
------------	---	---

<p>Bescheinigung der Schule Die Angaben über Schulbesuch und den Jahrgang werden bestätigt.</p>	<input type="checkbox"/> Außenstellenbesuch <input type="checkbox"/> Ganztagsschulbesuch <input type="checkbox"/> Ordnungsmaßnahme
(Datum)	(Unterschrift mit Schulstempel)

Vermerke der Stadt Salzgitter

Anspruch auf Sammelschülerzeitkarte besteht. über 2 km

Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nicht, weil über 3 km

die Schülerin / der Schüler nicht zum berechtigten Personenkreis nach § 114 NSchG zählt.

die Mindestentfernung mit _____ m nicht erreicht wird.

Ablehnungsbescheid fertigen; Ablehnungsbescheid ab am _____

Ausnahmegenehmigung nach § 63 (3) NSchG erforderlich

liegt vor Datum: _____ von: _____ bis: _____

liegt nicht vor

Karte am _____ ausgestellt

Karten-Nr. _____ Tarifzone: _____ Preisstufe: _____

Bitte Merkblatt auf der Rückseite beachten!

Merkblatt für die Ausgabe von Sammelschülerzeitkarten

Wer bekommt eine Karte?

Der Schüler/die Schülerin muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

1. Die **Wohnung** befindet sich in **Salzgitter**
2. Es wird eine der folgenden Schulformen besucht:
 - Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung
 - Schulkindergarten
 - 1. bis 10. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule
 - 11. und 12. Schuljahrgang der Förderschule „G“
 - Berufseinstiegsschule
 - Berufsfachschule (bei mehrjährigen nur die 1. Klasse), soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - besuchen
3. Ein Anspruch auf Ausstellung einer Sammelschülerzeitkarte besteht nur, wenn bei allgemein bildenden Schulen der kürzeste zumutbare Weg zur nächstgelegenen Schule mehr als 2.000 m (Schuljahrgänge 1 bis 6) bzw. mehr als 3.000 m (Schuljahrgänge 7 bis 10) beträgt.
4. Es muss die **nächstgelegene Schule** der gewählten Schulform besucht werden oder die Schule, in deren Schulbezirk die Wohnung des Schülers/der Schülerin liegt bzw. ausnahmsweise der Besuch der Schule eines anderen Schulbezirks gestattet worden sein. Liegt die Schule außerhalb Salzgitters, erfolgt nur eine Erstattung der teuersten SSZK in Salzgitter

Wie bekommt man die Karte?

1. Der umseitige Antragsvordruck muss ausgefüllt werden und von einem Erziehungsberechtigten, sonst vom volljährigen Schüler/von der volljährigen Schülerin unterschrieben werden.
2. Die Schule, die der Schüler/die Schülerin im angegebenen Schuljahr besuchen wird, muss die schulischen Angaben mit **Schulstempel und Unterschrift** bestätigen.
3. Der so ausgefüllte Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien bei der Stadt Salzgitter eingereicht werden (sonst steht die Karte evtl. nicht mehr rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung).

Wie lange gilt die Karte?

Sie gilt immer bis zum **Ende des Schuljahres** und ist nicht übertragbar.

Was ist, wenn die Karte unbrauchbar geworden ist?

Für eine durch **Beschädigung** oder starke **Abnutzung** unbrauchbar gewordene Karte stellt das Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung eine Ersatzkarte aus. Die unbrauchbare Karte ist dem Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

Was ist, wenn die Karte verlorengeht?

Das Verkehrsunternehmen kann aus „Billigkeitsgründen“ eine Ersatzkarte ausstellen, wenn der Verlust glaubhaft gemacht wird (ein von der Schule gestempeltes Passbild muss vorgelegt werden). Eine Bearbeitungsgebühr wird durch das Verkehrsunternehmen erhoben.

Wird die verlorengegangene Karte wieder aufgefunden, so bleibt eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr ausgeschlossen. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte kann grundsätzlich nur einmal innerhalb eines Schuljahres erfolgen.

Kartenrückgabe

Die Karte muss sofort an die Stadt Salzgitter zurückgegeben werden, wenn sie vor dem Ende des Schuljahres nicht mehr für Schulfahrten gebraucht wird (z.B. bei **Wohnungswechsel, Schulwechsel, Ausscheiden aus der Schule**). Bei **verspäteter oder unterlassener Rückgabe** wird die Stadt Salzgitter **Schadensersatzansprüche** geltend machen.